

Fragen und Antworten

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 22.02.2012
Thema	Energiehandbuch / Gebäudemanagement
Anfrage	Herr Becker – Fraktion Die Linke – in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses vom 25.01.2012 – TOP 7.8 (Anlage zur Niederschrift)
Beantwortung	Werkleitung / Theo Weirich

Frage 1.:

Wann erhalten die Ausschussmitglieder eine Druckversion der o.g. Unterlagen?

Antwort:

Die Druckversion des Energiehandbuchs wurde in der 1. Februarwoche versandt. Die Web-Version wird in Kürze implementiert.

Frage 2.:

In welcher Form und mit welchem Zeitplan wird eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den Stadtwerken und dem Fachbereich Umwelt bei der Erstellung und Einarbeitung des Nullemissionskonzeptes erfolgen?

Antwort:

Ein konkreter Einstieg zur Erstellung des sog. Nullemissionskonzeptes wird mit einem Projektvorhaben der Fachhochschule Trier (Birkenfeld) durch Professor Heck entwickelt. Im Rahmen von begleitenden Fördermaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene soll für den städtischen Bereich ein „Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Speicherung von Energie“ analysiert und exemplarisch entworfen werden. Ziel ist es, mehrere konkrete Projekte auf ihre Wirksamkeit im Bereich der Emissionsminderung zu prüfen und für weitere Maßnahmen zu nutzen. Die Projektdurchführung sowie die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen werden wissenschaftlich durch die FHS-Birkenfeld begleitet. Derzeit findet die Vergabeverhandlung statt. Ein konkreter Zeitplan wird nach Auftragsvergabe erstellt.

Frage 3.:

Welchen Einfluss haben die zu erwartenden Erkenntnisgewinne einer Potenzialanalyse auf die von den Stadtwerken geplanten Maßnahmen zur energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden?

Antwort:

Eine Potenzialanalyse, wenn sie stattgefunden und durchgeführt wurde, erlaubt eine Reduzierung der CO₂ Emissionen im Primärenergiebedarf. Die Maßnahmen werden gemäß den Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dringlichkeit und Effizienz durchgeführt (siehe Katalog der Einzelmaßnahmen aus dem Bereich Ämter für Gebäudewirtschaft für Schule, Sport und Kindertagesstätten anhand einer Maßnahmenliste für „Energetische Maßnahmen“). Die zu erwartenden Erkenntnisgewinne werden dann analysiert, auf ihre Wirksamkeit geprüft und dann, wie es üblich ist, in konkrete Maßnahmenvorschläge gefasst. Danach erfolgt eine bedarfsgerechte Umsetzung im Rahmen der Wirtschaftspläne der Stadtwerke.

Fragen und Antworten

Frage 4.:

Wie stellt sich die Werkleitung das weitere Vorgehen in Bezug auf die Erarbeitung konkreter Handlungsschritte inkl. einer Zeitleiste zur Erreichung der Ziele vor?

Antwort:

Das Energiehandbuch zeigt derzeit die konkreten Handlungsschritte in den unterschiedlichen Bereichen für den Bereich Elektrizität klar und deutlich nach heutigen Erkenntnissen auf. Die konkreten Handlungsschritte sind in den Arbeitsfeldern (1—4.) in dem Kapitel „Konzeptentwicklung“ soweit möglich beschrieben. Der Aufgabenkatalog umfasst mit 20 Schwerpunkten in vier Geschäftsfeldern das Kerngeschäft der Stadtwerke Norderstedt. Die Projekte werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke beschrieben. Da die Stadtwerke hier eine Vorreiterrolle übernehmen, sind die Leistungsbeschreibungen für Projekte noch zu entwickeln. Diese Vorgehensweise ist auf Basis der jetzigen Gesetzeslage, den neuen Verordnungen, Standards und Normen noch zu definieren. Da die Energieversorgung im Strombereich auf keine lokale Insellösung zielen kann und soll, müssen ferner die Handlungsoptionen mit den Interessengruppen, Stadt- und Gemeindewerken, Partnern, Gewerbe, Wohnungswirtschaft und Verbänden diskutiert und abgestimmt werden. Die Erweiterung des Energiehandbuchs um den Bereich der „Niedertemperaturversorgung“ steht noch aus. Die weiterführenden Konzepte werden in diesem Bereich noch entwickelt. Aus diesem Grund sind für diesen Bereich noch keine abschließenden Ergebnisse für die langfristige Perspektive vorhanden.

Norderstedt, den 13. Februar 2012

Werkleitung